

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1379

Öffentlichkeit und Neue Medien im gerichtlichen Verfahren

Reichweite und Grenzen der Gerichtsberichterstattung
im Zeitalter der Massenmedien

Von

Christian Hirzebruch



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTIAN HIRZEBRUCH

Öffentlichkeit und Neue Medien im gerichtlichen Verfahren

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1379

Öffentlichkeit und Neue Medien im gerichtlichen Verfahren

Reichweite und Grenzen der Gerichtsberichterstattung
im Zeitalter der Massenmedien

Von

Christian Hirzebruch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit
im Jahre 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 978-3-428-15431-9 (Print)
ISBN 978-3-428-55431-7 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85431-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für Anna

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2017/2018 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Dezember 2016 – im Fußnotenapparat vereinzelt noch bis Mai 2018 – berücksichtigt. Hinsichtlich der Neufassung des § 169 GVG wurden im Rahmen der Drucklegung Angleichungen an den aktuellen Gesetzesstand vorgenommen. Soweit nicht anders gekennzeichnet, wird § 169 GVG in seiner ab dem 18. April 2018 geltenden Fassung zitiert.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Stefan Haack, der meinen juristischen Werdegang seit Beginn meines Studiums gefördert und mein Dissertationsvorhaben von Anfang an in außerordentlich verlässlicher und engagierter Art und Weise begleitet hat. Seine wertvollen Ratschläge und Denkanstöße, aber auch die gewährten Freiheiten haben mir die zur Durchführung des Dissertationsvorhabens nötige Sicherheit gegeben. Eine bessere Betreuung hätte ich mir nicht wünschen können.

Danken möchte ich auch Herrn Professor Dr. Klaus Ferdinand Gärditz für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine konstruktiven Anmerkungen.

Mein ganz besonderer Dank gilt daneben der FAZIT-Stiftung sowie der Konrad-Redeker-Stiftung, die mir beide einen großzügigen Druckkostenzuschuss gewährt haben.

Außerordentlich dankbar bin ich weiterhin Herrn Rechtsanwalt Gernot Lehr für seine wohlwollende Unterstützung. Die promotionsbegleitende Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei ihm im medienrechtlichen Dezernat der Sozietät Redeker Sellner Dahs war für mich prägend, hat meine Kenntnisse im Medienrecht erweitert und damit maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Foroud Shirvani, der mein Promotionsvorhaben stets interessiert verfolgt hat und immer offen für eine fachliche Diskussion war. Die wissenschaftliche Tätigkeit an seinem Lehrstuhl war lehrreich und hat mich vor allem in wissenschaftlicher Hinsicht geschult.

Für vielfältige Impulse, die stetige Motivation und das gewissenhafte Korrekturlesen danke ich ganz herzlich Herrn Michael Geuenich, M.A., Frau Rechtsanwältin Dr. Laura Schierbaum, Herrn Rechtsanwalt Max Staudacher, LL.M., sowie Herrn Yves Steingrüber.

Von Herzen danke ich auch meinen Eltern, Annegret und Dr. Michael Hirzebruch, die mich stets bedingungslos gefördert haben. Durch ihre vielfältige Unterstützung haben sie mir ein unbeschwertes Studium und die Anfertigung dieser Dissertation ermöglicht. Dankbar bin ich auch meinen Großeltern, Schwiegereltern und Geschwistern, die meine Ausbildung stets interessiert begleitet und immer an mich geglaubt haben.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Frau, Anna Hirzebruch, die mir viel Kraft und Rückhalt gegeben hat. Sie stand mir stets mit Geduld, Fürsorge und Verständnis zur Seite. Ihre liebevolle Unterstützung hat maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, im Mai 2018

Christian Hirzebruch

Inhaltsübersicht

Einführung und Problemstellung	25
A. Zeitalter der Neuen Medien	25
B. Gewachsenes Interesse der Bevölkerung an rechtlichen Themen	27
C. Funktionswandel von Gerichtsöffentlichkeit?	28
D. Neue Gefahren durch gerichtliche Öffentlichkeit	30
E. Gang und Ziel der Untersuchung	31

Teil 1

Dogmatische Grundlagen	32
A. Die Neuen Medien	32
B. Zur Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens	44

Teil 2

Gerichtsberichterstattung und Neue Medien	225
A. Generelle Grenzen der Gerichtsberichterstattung	225
B. Die verhandlungsbegleitende Textberichterstattung und die Nutzung Neuer Medien im Gerichtssaal	263
C. Der Schutz vor Bildnisveröffentlichungen und Bildnisaufnahmen im Rahmen der Gerichtsberichterstattung	276
D. Die Zulässigkeit der Anfertigung und Verbreitung von Bildaufnahmen im Umfeld der gerichtlichen Verhandlung	284
E. Die Zulässigkeit der Aufnahme und des Verbreitens von Foto- und Filmaufnahmen innerhalb der gerichtlichen Verhandlung	302
F. Neuer Ansatz zur Anfertigung von audiovisuellen Aufnahmen innerhalb der gerichtlichen Verhandlung	328

Teil 3

Gerichtsöffentlichkeit heute	342
A. Gerichtsöffentlichkeit als Medienöffentlichkeit	342
B. Gerichtsöffentlichkeit und Neue Medien	343
C. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung	344
D. Zusammenfassende Thesen	346
Literaturverzeichnis	352
Personen- und Sachverzeichnis	383

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Problemstellung	25
A. Zeitalter der Neuen Medien	25
B. Gewachsenes Interesse der Bevölkerung an rechtlichen Themen	27
C. Funktionswandel von Gerichtsöffentlichkeit?	28
D. Neue Gefahren durch gerichtliche Öffentlichkeit	30
E. Gang und Ziel der Untersuchung	31

Teil 1

Dogmatische Grundlagen	32
A. Die Neuen Medien	32
I. Begriffsbestimmungen	32
1. Medien	32
2. Neue Medien	34
3. Das Internet als Neues Medium	35
a) Das Internet als Netzinfrastruktur zur Datenübertragung	35
b) Die Anwendungsebenen des Internets	36
4. Massenmedien	37
II. Wandel der Medienlandschaft und veränderte Marktstrukturen im Bereich der Presse	38
1. Online-Journalismus als Chance für die herkömmlichen Medien	38
2. Teilhabemöglichkeiten des Publikums mithilfe des Web 2.0	41
3. Die Hybridisierung der Medienformen	42
B. Zur Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens	44
I. Begriffliche Fundierung des Grundsatzes gerichtlicher Öffentlichkeit	44
1. Öffentlich	44
2. Öffentlichkeit	45
3. Gerichtsöffentlichkeit als Saal- und Medienöffentlichkeit	47
a) Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten	48
b) Unmittelbare und mittelbare Öffentlichkeit – mittelbare Öffentlichkeit durch sämtliche Medien?	49
c) Strukturwandel und die Suche nach dem vernünftigen Maß an gerichtlicher Öffentlichkeit	53

II. Historische Fundierung des Grundsatzes gerichtlicher Öffentlichkeit	54
1. Gerichtsöffentlichkeit im Römischen Recht	55
2. Die Gerichtsöffentlichkeit altgermanischer Zeit, im Frankenreich und Hochmittelalter	56
3. Frühe Neuzeit und Etablierung der Inquisitionsprozesse	59
4. Wiedereinführung gerichtlicher Öffentlichkeit in der Zeit der Aufklärung	60
a) Die Idee der Publizität staatlicher Entscheidungsvorgänge in der Aufklärungsbewegung	60
b) Die Wiedereinführung des öffentlichen Verfahrensganges	62
aa) Die Debatte in der Literatur um die Wiedereinführung des Öffentlichkeitsgrundsatzes in Deutschland	62
bb) Die Wiedereinführung des Öffentlichkeitsgrundsatzes in Frankreich und die Rezeption im deutschen Recht	65
5. Gerichtsöffentlichkeit seit dem 20. Jahrhundert	67
a) Gerichtsöffentlichkeit im Dritten Reich	67
b) Beschränkung gerichtlicher Öffentlichkeit zugunsten des Persönlichkeitsschutzes	69
6. Zusammenfassung und Ausblick	70
III. Funktionstheoretische Fundierung des Grundsatzes gerichtlicher Öffentlichkeit	71
1. Kontrolle der Judikative	72
a) Begriff der Kontrolle	72
b) Bedeutung von Kontrollbefugnissen in Gerichtsverfahren heutiger Zeit	73
c) Effektivität einer allgemeinen Kontrolle	74
d) Die Rolle der Medien bei der Kontrolle der Judikative	78
2. Information der Allgemeinheit	80
a) Beteiligung am öffentlichen Diskurs	81
b) Verschaffung von Rechtskenntnis und Versinnbildlichung durch Symbolwirkung	81
c) Die Aufgabe der Medien bei der Informationsverbreitung	82
d) Befriedigung von Sensationslust und legitimes Informationsinteresse	84
3. Vertrauen und Akzeptanz	86
4. Funktionswandel gerichtlicher Öffentlichkeit?	88
IV. Verfassungsrechtliche Fundierung des Grundsatzes gerichtlicher Öffentlichkeit	91
1. Der verfassungsrechtliche Schutz der Gerichtsöffentlichkeit	91
a) Das Öffentlichkeitsprinzip der Demokratie	93
aa) Öffentlichkeit des staatlichen Prozesses zur Stärkung demokratischer Legitimation	94
bb) Öffentlichkeit des staatlichen Prozesses als Bedingung für die Wahlentscheidung	96

cc)	Öffentlichkeit des staatlichen Prozesses als Bedingung effektiver Kontrolle	97
dd)	Öffentlichkeit des staatlichen Prozesses als Bedingung für die Bildung einer öffentlichen Meinung	98
ee)	Legitimität durch Diskurs	100
	(1) Diskurstheorie des Rechts	100
	(2) Übertragung der Diskurstheorie auf die Judikative	101
	(3) Die Grenzen der diskursiven Gerichtsöffentlichkeit	102
ff)	Zusammenfassung	103
b)	Die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips	104
aa)	Gerichtsöffentlichkeit und Publizität des Rechts	105
	(1) Normpublizität und Normklarheit als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips	105
	(2) Öffentlichkeit der Dritten Gewalt zur Stärkung der Normpublizität und Normklarheit	106
	(3) Die Bedeutung der Medien bei der Vermittlung des Rechts ...	107
	(4) Öffentlichkeit der Rechtsanwendung als notwendige Konsequenz der Normpublikation	108
bb)	Gerichtliche Öffentlichkeit zum Schutze weiterer Prinzipien und Ziele rechtsstaatlicher Verfahrensgestaltung	108
	(1) Gerichtsöffentlichkeit zur Förderung eines fairen Verfahrens?	108
	(2) Gerichtsöffentlichkeit zum Schutze richterlicher Unabhängigkeit?	110
cc)	Zusammenfassung	111
c)	Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK	112
d)	Zusammenfassung	114
2.	Der verfassungsrechtliche Schutz der Medienöffentlichkeit	115
a)	Idee und Bedeutung der Kommunikationsfreiheiten	116
b)	Zu den Schutzbereichen der Freiheiten des Art. 5 Abs. 1 GG	118
aa)	Meinungsfreiheit	118
bb)	Informationsfreiheit	122
	(1) Das geschützte Verhalten: sich „zu unterrichten“	123
	(2) Die Informationsquelle	123
	(3) Die allgemeine Zugänglichkeit	124
	(4) Der Gerichtssaal als allgemein zugängliche Quelle?	126
	(a) Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts	126
	(b) Stellungnahme	127
	(aa) Bestimmung der allgemeinen Zugänglichkeit	127
	(bb) Ausübung des staatlichen Bestimmungsrechts als Ausgestaltung oder Schutzbereichsbeschränkung? ..	129
(c)	Ergebnis	132

cc) Pressefreiheit	133
(1) Funktionen und Aufgaben der Presse	133
(2) Persönliche Grundrechtsträgerschaft	135
(a) Grundsatz	135
(b) Laien- und Bürgerjournalisten als Träger der Pressefreiheit	135
(3) Sachlicher Gewährleistungsgehalt	137
(a) Der verfassungsrechtliche Pressebegriff	137
(b) Inhalt und Umfang des grundrechtlichen Schutzes – die subjektiv-rechtliche Dimension	138
(4) Objektiv-rechtlicher Gehalt	141
dd) Rundfunkfreiheit	142
(1) Persönliche Grundrechtsträgerschaft	142
(a) Grundsatz	142
(b) Laien- und Bürgerjournalisten als Träger der Rundfunkfreiheit	143
(2) Sachlicher Gewährleistungsgehalt	143
(a) Der verfassungsrechtliche Rundfunkbegriff	143
(aa) Gerichtetheit an die Allgemeinheit	144
(bb) Rundfunktechnische Verbreitungsform	144
(cc) Darbietungscharakter	145
(b) Inhalt und Umfang des grundrechtlichen Schutzes	145
(3) Objektiv-rechtlicher Gehalt	146
ee) Der Grundrechtsschutz von Online-Diensten beziehungsweise -Medien	148
(1) Ausgangslage	148
(2) Die klassische Abgrenzungsmethode nach der Distributionsform	150
(3) Technologieneutrale Abgrenzungsmethoden	151
(a) Abgrenzung nach dem typischen Erscheinungsbild des Mediums	152
(b) Unterscheidung nach der Identität des Medienanbieters ..	153
(c) Der Rezeptionsmodus als Abgrenzungskriterium	154
(4) Neuinterpretation oder Neufassung des Art. 5 Abs. 1 GG	155
(a) Einheitliches Gesamtkommunikationsgrundrecht	155
(b) Einheitliches Gesamtmediengrundrecht	155
(c) Allgemeine Medienfreiheit de constitutione ferenda	156
(d) Internetdienstefreiheit	156
(5) Rechtliche Würdigung	157
(a) Ungeeignetheit der klassischen Abgrenzungsmethode? ..	157
(b) Entwicklungsoffenheit des Presse- und Rundfunkbegriffs	158

(c) Regulierungsbedürftigkeit des Rundfunks	159
(d) Zuordnung hybrider Angebotsformen	159
(e) Urheberschaft des Angebots	160
(f) Rezeptionsmodus	160
(g) Neuinterpretation	161
(6) Zusammenfassung und Lösungsversuch	162
3. Beschränkungen von Saal- und Medienöffentlichkeit	164
a) Die allgemeinen Gesetze	164
aa) Die Vorschriften der §§ 169 ff. GVG als allgemeine Gesetze	165
(1) Kein Sonderrecht gegen eine der Freiheiten des Art. 5 Abs. 1 GG	166
(2) Schlechthin zu schützendes Rechtsgut	167
(a) Persönlichkeitsschutz	167
(aa) Recht auf Selbstbestimmung	168
(bb) Recht der Selbstbewahrung	168
(cc) Recht der Selbstdarstellung	170
(dd) Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz personenbezogener Daten	171
(b) Recht auf ein faires Verfahren	172
(c) Unschuldsvermutung	172
(d) Ungestörte Wahrheits- und Rechtsfindung	173
(e) Richterliche Unabhängigkeit	174
bb) Zusammenfassung	176
b) Die Bestimmungen zum Schutze der Jugend und das Recht der persönlichen Ehre	176
c) Kollidierendes Verfassungsrecht	177
4. Zusammenfassung	178
V. Inhaltliche Fundierung des Grundsatzes gerichtlicher Öffentlichkeit	178
1. Gerichtsöffentlichkeit als Zugänglichkeit der gerichtlichen Verhandlung	179
a) Saalöffentlichkeit	179
aa) Allgemeine Zugänglichkeit	179
bb) Begrenzung durch die räumlichen Kapazitäten	181
b) Medienöffentlichkeit	182
aa) Der besondere Wert der Medienöffentlichkeit	182
bb) Die Herleitung des Zugangsrechts von Medienvertretern	184
cc) Ausgestaltung des Zugangsrechts der Medienvertreter im einfachen Recht	186
dd) Die Reservierung von Medienplätzen	187
(1) Begründung der Privilegierung von Medienvertretern bei der Sitzplatzvergabe	187

(a)	Vorrang des Prioritätsprinzips	187
(b)	Verfassungsrechtliche Begründung des Abweichens vom Prioritätsgrundsatz zugunsten von Medienvertretern	189
(c)	Pflicht zur Reservierung von Plätzen für Medienvertreter	190
(2)	Die konkrete Ausgestaltung der Platzvergabe	191
(3)	Platzreservierung für Laienjournalisten	193
ee)	Übertragung der mündlichen Verhandlung in einen Nebenraum ..	195
(1)	Zulässigkeit der gerichtlichen Übertragung in einen Neben- raum nach altem Recht?	195
(2)	Die Zulässigkeit der Tonübertragung in einen Nebenraum nach geltendem Recht	197
(3)	Rechtliche Würdigung	198
c)	Zusammenfassung	200
2.	Gerichtsöffentlichkeit durch weitest gehende Transparenz gerichtlicher Entscheidungsfindung	200
a)	Ausgangslage	200
b)	Die Pflicht zur Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen	201
aa)	Verfassungsrechtliche Publikationspflicht	202
bb)	Umfang der Publikationspflicht	203
cc)	Publikationsanspruch	205
c)	Auskunftsansprüche, Akteneinsichtsrechte sowie Anspruch auf Her- ausgabe gerichtlicher Entscheidungen	206
aa)	Informationsansprüche nach den Landespressegesetzen	207
(1)	Auskunfts berechtigte und Auskunftspflichtige	207
(2)	Legitimes Informationsinteresse	208
bb)	Informationsansprüche nach den Informationsfreiheitsgesetzen ..	210
cc)	Auskunft und Akteneinsicht nach den Prozessordnungen	212
(1)	Akteneinsicht nach § 299 Abs. 2 ZPO	212
(a)	Das rechtliche Interesse als maßgebliches Kriterium	212
(b)	Verhältnis zu einem möglichen Akteneinsichtsrecht nach den Landespressegesetzen	214
(2)	Auskunft nach § 475 Abs. 4 StPO	215
(3)	Anspruch auf Herausgabe einer Urteilsabschrift nach den Prozessordnungen	215
dd)	Verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch	216
(1)	Verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch auf dem Niveau eines Minimalstandards	216
(2)	Kein verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch	218
d)	Die aktive Teilhabe der Judikative am öffentlichen Diskurs	219
aa)	Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte als verfassungsrechtliche Ver- pflichtung	219

bb) Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit	222
3. Zusammenfassung	223
VI. Zwischenfazit	223

Teil 2

Gerichtsberichterstattung und Neue Medien 225

A. Generelle Grenzen der Gerichtsberichterstattung	225
I. Gerichtsöffentlichkeit und Berichterstattung	225
II. Saal- und Medienöffentlichkeit: Zwei identische Bezugsgrößen?	227
III. Identifizierende oder anonymisierte Berichterstattung?	230
1. Identifizierende Berichterstattung als Beeinträchtigung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts von Verfahrensbeteiligten	230
2. Öffentliches Informationsinteresse an der Identität einer bestimmten Person	231
3. Besonderheiten bei der Berichterstattung über Strafverfahren	234
a) Abwägungskriterien nach der Lebach-Rechtsprechung	234
b) Rechtliche Würdigung und Präzisierung der Abwägungskriterien ...	236
aa) Kein Urheberrecht an eigenen Lebensereignissen	236
bb) Kein grundsätzliches Verbot einer Berichterstattung über zurück- liegende Straftaten	237
cc) Intensität der Grundrechtsbeeinträchtigung	237
dd) Das Veranlassungsprinzip als Kriterium zur Auflösung der Grund- rechtskollision	239
ee) Der Öffentlichkeitsgrundsatz als Indiz für die Zulässigkeit einer identifizierenden Berichterstattung	240
ff) Zusammenfassung	240
c) Die Archivrechtsprechung des Bundesgerichtshofs als Erweiterung der Lebach-Rechtsprechung	241
aa) Grundsätze der Archivrechtsprechung	241
bb) Rechtliche Würdigung	242
(1) Tagesaktuelle Berichterstattung oder Reaktualisierung ver- gangener Vorgänge in Online-Archiven?	243
(2) Online-Archive als passive Darstellungsplattformen?	244
(3) Bedeutung der spezifischen Wirkungen des jeweiligen Me- diums	245
(4) Recht auf Vergessenwerden	247
(5) Lösung: Reaktive Prüfpflichten	249
4. Identifizierende Berichterstattung außerhalb des Strafverfahrens	252
5. Anonymisierungspflicht bei der Mitteilung gerichtlicher Entscheidungen	253
6. Zulässigkeit der Namensnennung von Organen der Rechtspflege	253

7. Zulässigkeit der identifizierenden Berichterstattung über Zeugen, insbesondere Opfer einer Straftat	255
IV. Die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung als Besonderheit der Kriminalberichterstattung	255
1. Inhalt und Funktion der Verdachtsberichterstattung	255
2. Berechtigtes öffentliches Informationsinteresse	256
3. Mindestbestand an Beweistatsachen	257
4. Sorgfältige Recherche	258
5. Ausgewogene und distanzierte Form der Darstellung	260
V. Betonung der internetspezifischen Gefahrenlage bei der Güterabwägung ...	261
VI. Zusammenfassung	263
B. Die verhandlungsbegleitende Textberichterstattung und die Nutzung Neuer Medien im Gerichtssaal	263
I. Betroffenheit der Schutzbereiche des Art. 5 Abs. 1 GG durch das Verbot der Nutzung portabler Computer	264
II. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	266
1. Das absolute Verbot der Nutzung portabler Computer	267
a) Störung des Verhandlungsablaufs	267
b) Missbrauchsgefahr	268
c) Bedeutung entgegenstehender Interessen	269
d) Zwischenergebnis	270
2. Das Verbot der Nutzung von Datenübertragungstechniken	270
a) Gefahren für den Persönlichkeitsschutz	271
b) Gefährdung eines fairen Verfahrens	271
c) Gefährdung der Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege	271
d) Gerichtsöffentlichkeit und Medienrealität	272
e) Zwischenergebnis	273
III. Bedeutung der Live-Textberichterstattung für die Funktionen der Gerichtsöffentlichkeit	274
C. Der Schutz vor Bildnisveröffentlichungen und Bildnisaufnahmen im Rahmen der Gerichtsberichterstattung	276
I. Der Schutz des Rechts am eigenen Bild	276
II. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte	277
III. Aufnahmeverbote im Gerichtssaal zum Schutze des Persönlichkeitsrechts ..	278
1. Das Verhältnis der §§ 22, 23 KUG zu § 176 GVG	279
2. Aufrechterhaltung der Ordnung „in der Sitzung“	280
IV. Aufnahmeverbote zugunsten der Sicherung des störungsfreien äußeren Ablaufs der Sitzung und der ungehinderten Entscheidungsfindung	282
V. Zwischenergebnis	283

D. Die Zulässigkeit der Anfertigung und Verbreitung von Bildaufnahmen im Umfeld der gerichtlichen Verhandlung	284
I. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	284
1. Ausgangspunkt: Honecker-Entscheidung	284
2. Bildaufnahmen außerhalb der mündlichen Verhandlung von Richtern und Schöffen (Sparkasse Mannheim)	286
3. Anonymisierungsanordnung zum Schutze des Angeklagten	286
4. Bildaufnahmen von Gerichtspersonen und sonstigen Amtsträgern (Bundeswehrprozess)	287
5. Stigmatisierungsgefahr durch Bildaufnahmen des Angeklagten außerhalb der mündlichen Verhandlung (Holzklotz-Fall)	290
6. Bildaufnahmen in den Verhandlungspausen („Komasaufprozess“)	291
7. Zusammenfassung	292
II. Bildaufnahmen aus dem Verhandlungssaal als Gegenstand eines berechtigten öffentlichen Informationsinteresses	293
III. Entgegenstehende Belange des Persönlichkeitsschutzes	296
1. Angeklagte	297
2. Gerichtspersonen	299
3. Rechtsanwälte	301
4. Zeugen, insbesondere Opfer einer Straftat	301
5. Parteien im zivil- oder verwaltungsgerichtlichen Verfahren	302
IV. Zwischenergebnis	302
E. Die Zulässigkeit der Aufnahme und des Verbreitens von Foto- und Filmaufnahmen innerhalb der gerichtlichen Verhandlung	302
I. Filmaufnahmen innerhalb der gerichtlichen Verhandlung	303
1. Die Entwicklung des § 169 GVG	303
2. Die n-tv-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	305
3. Der Schutz von audiovisuellen Aufnahmen als medientypische Ausdrucksform	308
4. § 169 Abs. 1 Satz 2 GVG als Beschränkung der Medienfreiheiten	309
5. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	309
a) Informationswert der bildlichen Dokumentation für den Rundfunk ..	310
b) Informationswert der bildlichen Dokumentation für die elektronische Presse	314
c) Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip	315
d) Aufnahmebedingte Störungen	316
aa) Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten	316
(1) Angeklagte im Strafverfahren	316
(2) Tatopfer im Strafverfahren	318
(3) Verfahrensbeteiligte in anderen Verfahrensarten	318
(4) Gerichtspersonen	319

(5) Zusammenfassung	319
bb) Beeinträchtigung der ungestörten Verhandlungsführung	320
cc) Beeinträchtigung der ungestörten Wahrheits- und Rechtsfindung	320
dd) Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit	323
ee) Beeinträchtigung der Würde des Gerichts	324
e) Verhältnismäßigkeit des § 169 Abs. 1 Satz 2 GVG	325
II. Fotoaufnahmen innerhalb der gerichtlichen Verhandlung	326
III. Ergebnis	327
F. Neuer Ansatz zur Anfertigung von audiovisuellen Aufnahmen innerhalb der gerichtlichen Verhandlung	328
I. Ausgangslage	328
II. Welche Differenzierungsmöglichkeiten kommen in Betracht?	330
1. Vorüberlegungen	330
2. Ordentliche Gerichtsbarkeit	332
3. Verfassungsgerichtsbarkeit	333
4. Verwaltungsgerichtsbarkeit	334
5. Revisionsinstanz und Verfahren vor den obersten Bundesgerichten	335
6. Beschränkung auf den Zeitpunkt der Urteilsverkündung	336
7. Verfahren von historischer oder zeitgeschichtlicher Bedeutung	337
8. Einwilligungslösung	339
III. Mildere Mittel zur Erreichung des bisherigen Schutzniveaus	340
IV. Gesetzgeberische Umsetzung der Neuregelung und Ausblick	340
<i>Teil 3</i>	
Gerichtsöffentlichkeit heute	342
A. Gerichtsöffentlichkeit als Medienöffentlichkeit	342
B. Gerichtsöffentlichkeit und Neue Medien	343
C. Wesentliches Ergebnis der Untersuchung	344
I. Live-Textberichterstattung	345
II. Foto-, Rundfunk- und Fernsehberichterstattung	345
D. Zusammenfassende Thesen	346
Literaturverzeichnis	352
Personen- und Sachverzeichnis	383

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AE-StuM	Alternativ-Entwurf Strafjustiz und Medien
a. F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
ahd.	althochdeutsch
AK-GG	Alternativkommentar zum Grundgesetz
Anm.	Anmerkung
Anwbl	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
as.	altsächsisch
BArchG	Bundesarchivgesetz
BayOLG	Bayerisches Oberlandesgericht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BbVerfGG	Brandenburgisches Verfassungsgerichtsgesetz
Bd.	Band
Begr.	Begründer
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BerlPresseG	Berliner Pressegesetz
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BK-GG	Bonner Kommentar zum Grundgesetz
BRAK-Mitt.	Bundesrechtsanwaltskammer Mitteilungen
BRJ	Bonner Rechtsjournal
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
CR	Computer und Recht
CSCW	Computer Supported Cooperative Work
ders.	derselbe
DGRI	Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e. V.
dies.	dieselbe/dieselben
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
Ed.	Edition
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGMR-E	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
EL	Ergänzungslieferung
EMÖGG	Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Sprach- und Hörbehinderte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
epd medien	Evangelischer Pressedienst Medien
et al.	et alii/et aliae/et alia
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
f./ff.	folgend/folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FG	Freundesgabe
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HambVerfGG	Hamburger Verfassungsgerichtsgesetz
HBd.	Halbband
HbgIFG	Hamburger Informationsfreiheitsgesetz
HGR	Handbuch der Grundrechte
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts

IFG	Informationsfreiheitsgesetz
InfoMedienR	Informations- und Medienrecht
i. S. d.	im Sinne des/der
ITRB	IT-Rechtsberater
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
jm	juris – Die Monatszeitschrift
JÖR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
jurisPR extra	juris PraxisReport extra
jurisPR-ITR	juris PraxisReport IT-Recht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
K&R	Kommunikation & Recht
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, Kunsturhebergesetz
lat.	lateinisch
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe
LMG	Landesmediengesetz
LPG	Landespressegesetz
LTO	Legal Tribune Online
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
mhd.	mittelhochdeutsch
MMR	Multimedia und Recht
MP	Media Perspektiven
M SchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m. w. N.	mit weiteren Nennungen
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz, Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Rechtsprechungsreport Zivilrecht
NK	Neue Kriminalpolitik
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen

OVG	Oberverwaltungsgericht
PresseG	Pressegesetz
RegE	Regierungsentwurf
Rn.	Randnummer
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
S.	Seite
SaarlVerfGHG	Saarländisches Verfassungsgerichtshofgesetz
SGG	Sozialgerichtsgesetz
S-H LVerfGG	Landesverfassungsgerichtsgesetz Schleswig-Holstein
SK-StPO	Systematischer Kommentar zur Strafprozessordnung
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
StPÄG	Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes
StPO	Strafprozessordnung
StraFO	Strafverteidiger-Forum
TKMR	Telekommunikations- und Medienrecht
TMG	Telemediengesetz
u. a.	unter anderem
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
UKIG	Unterlassungsklagengesetz
Urt.	Urteil
v.	vom
Var.	Variante
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
Verf.	Verfasser
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VR	Verwaltungsrundschau
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WWW	World Wide Web
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZUM-RD	Rechtsprechungsdienst Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Einführung und Problemstellung

Die Frage des Verhältnisses zwischen Justiz und Medien stammt aus der Zeit der Aufklärung. Seit diesem Zeitpunkt wird bis heute um ein vernünftiges Maß an Gerichtsöffentlichkeit gestritten.¹

In einer Demokratie besteht die Notwendigkeit, dass Menschen über diejenigen Informationen verfügen, die sie benötigen, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Die publizistischen Massenmedien haben mithin die Aufgabe, relevante Ereignisse zu selektieren, vorhandene Kenntnisse aufzubereiten, Geschehnisse einzuordnen und die Bevölkerung über die daraus resultierenden Ergebnisse in Kenntnis zu setzen. Für das dauerhafte Funktionieren einer Demokratie ist es daher wichtig, dass die entsprechenden Informationen auch in der Bevölkerung ankommen.² Das heißt, dass sie auf den Informationskanälen angesprochen wird, die sie regelmäßig zur Informationsaufnahme verwendet. Heutzutage sind dies die Massenmedien. Die Judikative hat den Ruf, sich über Jahre den neueren medialen Entwicklungen verschlossen zu haben. Seit Gründung der Bundesrepublik wurde über die Zulässigkeit von Rundfunkaufnahmen in der mündlichen Verhandlung gestritten, in den 1960er Jahren das Aufnahmeverbot des § 169 Satz 2 GVG a. F. eingeführt. Heutzutage wird zusätzlich über die Nutzung von Online-Medien während der mündlichen Verhandlung, etwa über die Live-Textberichterstattung diskutiert.

Eine Sorge muss jedoch bedacht und ernst genommen werden. Ein Zuviel an Gerichtsöffentlichkeit beschwört das herauf, was ihre Gewährung gerade verhindern soll.³

A. Zeitalter der Neuen Medien

Die technische Fortentwicklung des Internets hat in den vergangenen Jahren zahlreiche neuartige Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten hervorgebracht. Neben Printmedien und Rundfunk stellt das Internet inzwischen eine mindestens gleichermaßen bedeutsame Informationsquelle und Kommunikationsform dar. Das Internet bietet nicht nur dem professionellen Online-Journalismus neue Möglichkeiten. Das sogenannte Web 2.0 ermöglicht es auch Laienjournalisten, Inhalte in einem dem professionellen Journalismus vergleichbaren Umfang

¹ von Coelln, AfP 2014, 193 (193).

² Vgl. dazu Hölig/Hasebrink, MP 2013, 522 (534 ff.).

³ So Roxin, in: FS für Karl Peters, 1974, S. 393 (403).

jedermann zugänglich zu machen.⁴ Während die Massenmedien früher mitunter zur Manipulation und Unterdrückung der Bevölkerung missbraucht wurden, bieten sie heutzutage die Möglichkeit, die Medienwelt weiter zu demokratisieren.⁵

Wie sich die Judikative gegenüber den Massenmedien verhalten sollte, wird Gegenstand dieser Arbeit sein. Es wird um die schon seit vielen Jahren kontrovers diskutierte Frage gehen, ob die Beibehaltung des Verbots der Anfertigung von Ton- und Filmaufnahmen während der mündlichen Verhandlung nach wie vor zeitgemäß ist. Ein weiterer Blick soll auf die durch die inzwischen beinahe flächendeckende Verfügbarkeit mobilen Internets mögliche Live-Wortberichterstattung gerichtet werden. Es liegt die Vermutung nahe, dass der Staat sich von dem Prozess der Technisierung nicht überholen lassen darf. Es sollte vielmehr überlegt werden, wie die neuen Informations- und Kommunikationsformen für die Demokratie und den Rechtsstaat nutzbar gemacht werden können. Denn in einer globalisierten Welt und im Informationszeitalter muss sich auch die Rechtsordnung weiterentwickeln.⁶

Insofern soll danach gefragt werden, wie in der heutigen hochtechnisierten Zeit ein Konzept von Gerichtsöffentlichkeit aussehen könnte. Muss der Gerichtssaal wirklich ein Ort bleiben, der zum Schutz der Unabhängigkeit der Richter und der Würde des Gerichts frei von modernen Kommunikationsmitteln bleibt?⁷ Gedeiht Gerechtigkeit am ehesten in abgeschiedener Ruhe?⁸ Muss die Judikative tatsächlich vor einem zu großen Druck der Öffentlichkeit geschützt werden?⁹ Kann durch das Prinzip der Saalöffentlichkeit die mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz seit jeher verbundene Wächterfunktion gegenwärtig überhaupt noch effektiv ausgeübt werden und stellt das früher als ausreichend angesehene Bild der „offenen Tür“ mittlerweile nicht mehr als eine reine Fiktion dar?¹⁰

⁴ Zur Gerichtsberichterstattung durch Laienjournalisten instruktiv *Kujath*, Der Laienjournalismus im Internet als Teil der Medienöffentlichkeit im Strafverfahren, 2011, passim.

⁵ *Kujath*, Der Laienjournalismus im Internet als Teil der Medienöffentlichkeit im Strafverfahren, 2011, S. 62 ff.

⁶ *Pfeifle*, ZG 2010, 283 (293); *Merk*, DRiZ 2013, 234 (235).

⁷ *Sarstedt*, JR 1956, 121 (124); *Schmidt*, Justiz und Publizistik, 1968, S. 10; *Britz*, Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal, 1999, S. 199 f. *Dahs* (AnwBl 1959, 171 [181]) spricht sogar davon, dass der „Tempel der Justitia“ durch die Anwesenheit von Rund- und Bildfunk „geschändet“ werde.

⁸ *Dahs*, AnwBl 1959, 171 (180). Vgl. auch *Gierhake* (JZ 2013, 1030 [1034]), der zufolge die besondere Gerichtssituation Ruhe und Unabhängigkeit und ein allein Recht und Gesetz verpflichtetes Handeln der Richter erfordere. Demgegenüber konstatiert *Bockelmann* (NJW 1960, 217 [218]), dass Gerechtigkeit nichts mit Verborgenheit zu tun habe.

⁹ *Hamm*, NJW 1995, 760 (760 f.); *Britz*, Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal, 1999, S. 199 f.; *Kloepfer*, in: HStR III, 3. Aufl. 2005, § 42 Rn. 34.

¹⁰ *Arndt*, NJW 1960, 423 (424); *Schneider*, JuS 1963, 347 (350).

Die Medienlandschaft befindet sich in einem Umbruch. Umlaufgeschwindigkeiten von Nachrichten werden nicht mehr in Tagen oder Stunden, sondern in Minuten ausgedrückt. Nach der Urteilsverkündung wetteifern Online-Dienste der Zeitungen mit Rundfunkanstalten um die Veröffentlichung der ersten Nachricht. Mit der Geschwindigkeit der Kommunikation leidet jedoch oftmals die Qualität der Nachricht.¹¹ Man kann sich daher berechtigterweise fragen, ob jeder Vorgang für jeden sofort in Echtzeit zugänglich und kommentierbar sein muss, nur weil dies technisch möglich ist.¹²

Berichterstattung dient im Zeitalter der Massenkommunikation vermehrt auch der Unterhaltung der Menschen. Die wirtschaftlichen Interessen der Medienunternehmen führen oftmals zu einer am Unterhaltungsinteresse des Publikums orientierten Ausrichtung.¹³ Hier soll daher kritisch untersucht werden, ob die neuartigen Informations- und Kommunikationsformen den mit Gerichtsöffentlichkeit verfolgten Funktionen überhaupt dienlich sein können. Wie bestimmt sich ein berechtigtes Informationsinteresse?

Die Frage, in welchem Umfang Gerichtsöffentlichkeit geboten ist, ist nicht leicht zu beantworten. Dies hängt mit den zahlreichen konkurrierenden grundgesetzlichen Positionen zusammen. Ganz konkret besteht eine Gemengelage zwischen Persönlichkeitsrechten und den Medienfreiheiten. Hinzu kommen das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip und der Grundsatz richterlicher Unabhängigkeit, die den Öffentlichkeitsgrundsatz nicht nur stärken, sondern zum Schutze einer ungestörten Rechtspflege auch begrenzen.¹⁴ Wie diese grundgesetzlichen Kräfte in Ausgleich zu bringen sind, darum wird es in dieser Arbeit gehen.

B. Gewachsenes Interesse der Bevölkerung an rechtlichen Themen

Eine weitere Entwicklung ist in jüngerer Zeit zu beobachten: die Bevölkerung interessiert sich für rechtliche Themen. Während dieses Interesse fast ein ganzes Jahrzehnt beinahe ausschließlich durch fiktionale Gerichtsshows befriedigt wurde, ist in den letzten Jahren ein stärker werdendes öffentliches Interesse auch an realen Verfahren zu beobachten. Die Berichterstattung über gerichtliche Verfahren nimmt in den Medien insoweit einen immer größeren Raum ein. Dabei ging es in den letzten Jahren um Verfahren, an denen prominente Persönlichkei-

¹¹ *Lamprecht*, ZRP 2012, 149 (152).

¹² *Schaar*, APuZ 15–16/2013, 41 (41).

¹³ *Fink*, Bild- und Tonaufnahmen im Umfeld der strafgerichtlichen Hauptverhandlung, 2007, S. 70 ff.

¹⁴ *von Coelln*, in: Maunz/Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, 37. EL Februar 2012, § 17a Rn. 8.